

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 22/2010 Problemabfallsammlung 2010

Am 24.04.2010 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Abfallwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim im Landkreis Südliche Weinstraße - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst; sie können in haushaltsüblichen Mengen in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer. Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden gegen Gebühr auch "Sonderabfallkleinmengen" aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen. Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM

GmbH (Tel.: 0 61 31 / 98 29 80) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im Müllkalender 2010!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Telefon:

0 63 41 / 940-403, zur Verfügung.
**76855 Annweiler am Trifels,
25.03.2010**

**Wagenführer
Bürgermeister**

Problemabfälle von A bis Z

Abbeizmittel, Lösungsmittel
Abflussreiniger Metallputzmittel
Alkali-/Mangan-Batterien
Mottenschutzmittel
Antibeslagmittel
Möbelpflegemittel
Autobatterien
Nickel-Cadmium-Batterien
Autochrompflegemittel
Nitroverdünnungen
Autowasch-/pflegemittel
Pflanzenschutzmittel
Backofenreiniger
Polyurethanabfälle
Batterien Primärbatterien
Desinfektionsmittel Quecksilber-Rundzellen
Dispersionsfarben (flüssig)
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Entfroster, Raumsprays
Entkalker, Reinigungsmittel
Entwickler, Rohrreiniger
Farben (nicht ausgehärtet)
Rostschutzmittel
Fensterputzmittel Rostumwandler
Fixierbäder, Rundzellen
Fleckenferner, Sanitärreiniger
Fotochemikalien, Säuren
Frittierfette, Schädlingsbekämpfungsmittel, Frittieröl, Schimmeltötungsmittel, Frostschutzmittel
Schuhpflegemittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Grillreiniger, Silberputzmittel

Harzrückstände, Spraydosens (ohne "Grünen Punkt")
Heizölreste, Tapetenkleister
Herdputzmittel, Terpentin
Holzschutzmittel, Thermometer (Quecksilber), Imprägniermittel
Unterbodenschutz
Klebstoffe, Verdüner
Knopfzellen, Waschmittel
Lacke, WC-Reiniger
Laugen, Weichspüler
Lederpflegemittel, Zink-/Kohle-Batterien, Lithium-Knopfzelle
Zink-/Luft-Knopfzellen

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 26/2010 Eröffnung der Badesaison 2010

Am Sonntag, den 09. Mai 2010 wird das beheizte Freizeitbad in Annweiler am Trifels wieder für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet.

Öffnungszeiten vom 09. Mai 2010 - 15. September 2010

Montag 11.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag bis Freitag
8.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag
9.00 Uhr - 20.00 Uhr
Pfingstmontag ist das Freizeitbad bereits ab 9.00 Uhr geöffnet.
Am Dienstag nach Pfingsten öffnet das Freizeitbad erst um 11.00 Uhr.

Für die Saison 2010 gelten folgende Benutzungsgebühren:

Erwachsene	Jugendliche
Einzelkarten 2,00	1,20
Zehnerkarten 18,00	10,00
Dauerkarten 40,00	24,00
Familienkarten 50,00	

(ohne Unterscheidung der Personenzahl)
Rentner, Arbeitslose und Schwerbehinderte (ab 50 %) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten. Schüler, Lehrlinge und Studenten über 18 bis 27 Jahre, sowie Wehrpflichtige (Ausnahme: Zeit- und Berufssoldaten) und Wehersatzdienstpflichtige erhalten bei Vorlage entsprechender Ausweise die Vergünstigungen der

Jugendlichen.
Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Einzel- und Zehnerkarten sowie Dauer- und Familienkarten sind an der Badekasse erhältlich. Im Vorverkauf können Dauer- und Familienkarten auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Zimmer 205) zu den nachfolgenden Zeiten erworben werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

**Annweiler am Trifels,
den 13.04.2010**
**Wagenführer
Bürgermeister**

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 8

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG
über die Wahl der beiden Stellvertreter des Kreisfeuerwehrringspekteurs am 29. April 2010**

Am Donnerstag, dem 29. April 2010, 18.30 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 4, 76877 Offenbach, unter Vorsitz von Herrn Kreisbeigeordneten Helmut Geißler die Wahl der beiden Stellvertreter des Kreisfeuerwehrringspekteurs statt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 9

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG
über die 8. Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2009 / 2014 am 26. April 2010**

- Bekanntmachung vom 16.04.2010, Az.: Z/022-22 (8) - Am Montag, dem 26. April 2010, 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pfalz, die 8. Sitzung des Kreis-ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2009 / 2014 statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Kreiszuschuss für die Errichtung von Zusatzräumen zur Aufnahme von unter 3-Jährigen sowie die Sanierung der Kindertagesstätte Walsheim/Knöringen
3. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Finanzierung der Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Sitzung des Kreis-rechtsausschusses am 26.05.2010

- Bekanntmachung vom 09.04.2010 -

Am Mittwoch, dem 26.05.2010 ab 8.30 Uhr findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz unter Vorsitz von Herrn Kreisverwaltungsdi- rektor Joachim George eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 18 Punkte.

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 27/2010 Überprüfung der Grabstätten auf Standsicherheit

In den nächsten Wochen werden auf den Friedhöfen im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Überprüfungen der Standfestigkeit von Grabsteinen/Grabeinfassungen etc. durch die Ortsgemeinden/Stadt Annweiler durchgeführt.

Gemäß § 23 der jeweiligen Friedhofssatzung sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Verantwortlich dafür sind die nutzungsberechtigten Hinterbliebe-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

▶ - Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie

▶ - Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**

▶ - Pfalzwerke - Stromversorgung

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

▶ - Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

▶ - Pfalzgas - Gasversorgung

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

▶ - Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

nen und Angehörigen einer Grabstätte.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon als nicht mehr gegeben, sind die für die Grabunterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu treffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen des Grabsteines) treffen.

Zur Prüfung der Standfestigkeit muss das Grabdenkmal einer kräftigen Zugprobe unterzogen werden. Bewegt sich das Grabdenkmal auch nur geringfügig, muss es sofort abgebaut werden.

Das Erfordernis einer jährlich mindestens einmal vorzunehmenden Überprüfung stellt eine Mindestanforderung dar, die durch die Gemeinden/Stadt Annweiler sowohl unter haftungs- als auch strafrechtlichen Gesichtspunkten erfüllt werden muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

76855 Annweiler am Trifels, den 16. April 2010
Wagenführer
Bürgermeister

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Donnerstag, 06.05.2010, um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe

Ort: 76829 Landau in der Pfalz
Raum: Ratssaal

Tagesordnung

öffentlich:

01. Verpflichtung der Vertreter der Verbandsversammlung

02. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Legislaturperiode 2009/2014

03. Bestellung des stellvertretenden Werkleiters für den Abwasserbetrieb "Klingbachgruppe" (Eigenbetrieb des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe")

04. Mitteilungen und Anfragen

nicht öffentlich:

01. Auftragsvergabe

02. Auftragsvergabe

03. Auftragsvergabe

04. Mitteilungen und Anfragen

Landau in der Pfalz, 14.04.2010

Klaus Stalter

**Bürgermeister und Verbands-
vorsteher**

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 20/2010 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

Am Montag, 26.04.2010, um

18:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlich:

2 Stadtmarketingangelegenheiten

3 Vorberatung der Erstellung eines Stadtmarketing-/Einzelhandelskonzepts für die Stadt Annweiler am Trifels

4 Tourismusangelegenheiten

5 Anfragen

**76855 Annweiler am Trifels,
19. April 2010**

Thomas Hirschbiel

**Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtmarketing**

B E K A N N T M A C H U N G

Nr. 21/2010

**der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Bebauungsplanverfahren "Hahnenbach" 2. Änderung

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Annweiler am Trifels beabsichtigt den Bebauungsplan "Hahnenbach" im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch zu ändern. Im Rahmen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltsprüfung durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB).

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung vom 14. April 2010 die Änderung des Bebauungsplanes "Hahnenbach" beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Gräfenhausen.

Die beabsichtigte Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt.

Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes informieren. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit

vom 30. April 2010 - 31. Mai 2010 in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgestellt.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern.

Es wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Annweiler am Trifels, den 19.

April 2010

Wollenweber

Stadtbürgermeister

Plan am Ende der Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 23/2010 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 27.04.2010, um 18:00 Uhr, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Neufassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Annweiler am Trifels

2 Ausbau regenerativer Energien; weitere Anmietung gemeindlicher Dachflächen

3 Neuer Konzessionsvertrag der Stadtwerke Annweiler am Trifels

4 Situationsbericht Pfalzenergie

5 Auftragsvergaben

5.1 Photovoltaik

5.2 Internetauftritt Stadtwerke

6 Informationen

7 Anträge

**76855 Annweiler am Trifels,
19. April 2010**

Thomas Wollenweber

Stadtbürgermeister

Albersweiler



Bekanntmachung der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am Montag, 26.04.2010, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Kultur- und Sozialausschuss

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

4 Informationen des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:

5 Auftragsvergaben

6 Informationen zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen

7 Bau-, Grundstücks- und Verkehrsangelegenheiten

8 Vertragsangelegenheiten

9 Informationen / Sonstiges

76857 Albersweiler, 19. April 2010

Ernst Spieß

Ortsbürgermeister

EuBerthal



Bekanntmachung Nr. 7/2010 der Ortsgemeinde EuBerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde EuBerthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 28.04.2010, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 EuBerthal, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2010/2011

3 Beratung und Beschlussfassung über das Verfassen einer Resolution zur Kommunalfinanzreform

4 Beratung und Beschlussfassung zur Funktionsverbesserung des Gemeindeplatzes

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

6 Verschiedenes

76857 EuBerthal, 19. April 2010

Reinhard Denny

Ortsbürgermeister

Silz



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 18.03.2010

DLR Rheinpfalz

Konrad-Adenauer-Str. 35

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 06321/671-0

Flurbereinigung Bad Bergzabern III

Telefax: 06321/671-1250

Aktenzeichen: 41151-HA2.3

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Bad Bergzabern I n t e r n e t :
www.dlr.rlp.de

Aktenzeichen: 41004-HA2.3

Teilungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 30.08.2001 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Bad Bergzabern, Landkreis Südliche Weinstraße, wie folgt geteilt:

1.1 Die nachstehend aufgeführten Grundstücke

Gemarkung Flurstücke Nrn.

Bad Bergzabern 1246 - 1434/2,

1440 - 1442/2, 1443 - 1444/11,

1445/1 - 1445/6, 1446/1 - 1446/4, 1447/1 - 1447/6, 1448/1 - 1448/5, 1449/1 - 1449/6, 1450/1 - 1450/5, 1451/1 - 1451/7, 1452 - 1453/9, 1454/1 - 1454/8, 1455/1 - 1455/8, 1456/3 - 1456/10, 1456/12 - 1456/19, 1457 - 1457/9, 1460/1 - 1481/3, 1484/2, 2145/24 - 2145/27 und 2145/33

werden vom Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern abgeteilt und die Bodenordnung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern III fortgeführt.

1.2 Der nicht in das abgetrennte neue Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern III einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsverfahrens Bad Bergzabern bildet weiterhin das Gebiet der Flurbereinigung Bad Bergzabern.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Die Flurbereinigungsgebiete werden nach Maßgabe der vorstehenden Änderungen festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaften

3.1 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Bad Bergzabern III abgeteilten Grundstücke (Teilnehmer) bilden die

"Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern III"

3.2 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet Bad Bergzabern liegenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die "Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern"

3.3 Der Sitz beider Teilnehmergeinschaften ist in Bad Bergzabern.

3.4 Der in der Teilnehmerversammlung vom 10.09.2002 gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bad Bergzabern ist auch als Vorstand der neuen Teilnehmergeinschaft Bad Bergzabern III gewählt.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die im Flurbereinigungsbeschluss vom 30.08.2001 festgelegten zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung in beiden Flurbereinigungsgebieten unverändert fort.

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze,

Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Anmeldung unbekannter Rechte

Für die unter Ziffer I.1 genannten Flurstücke gilt:

Innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Teilungsbeschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§6, 10, 14 FlurbG). Der Inhaber eines derartigen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 FlurbG).

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Ein Abdruck dieses Teilungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstr. 61, 76887 Bad Bergzabern. Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 2000 dargestellt.

3. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. 4.1 und 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereini-

gungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. 4.2 bis 4.3 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,

- Obere Flurbereinigungsbehörde Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Münchweiler



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 18.03.2010

DLR Rheinpfalz
Konrad-Adenauer-Str. 35
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Telefon: 06321/671-0
Flurbereinigung Bad Bergzabern III

Telefax: 06321/671-1250
Aktenzeichen: 41151-HA2.3
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Bad Bergzabern Internet: www.dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 41004-HA2.3

Teilungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 30.08.2001 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Bad Bergzabern, Landkreis Südliche Weinstraße, wie folgt geteilt:

1.1 Die nachstehend aufgeführten Grundstücke

Gemarkung Flurstücke Nrn.
Bad Bergzabern 1246 - 1434/2, 1440 - 1442/2, 1443 - 1444/11, 1445/1 - 1445/6, 1446/1 - 1446/4, 1447/1 - 1447/6, 1448/1 - 1448/5, 1449/1 - 1449/6, 1450/1 - 1450/5, 1451/1 - 1451/7, 1452 - 1453/9, 1454/1 - 1454/8, 1455/1 - 1455/8, 1456/3 - 1456/10, 1456/12 - 1456/19, 1457 - 1457/9, 1460/1 - 1481/3, 1484/2, 2145/24 - 2145/27 und 2145/33

werden vom Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern abgeteilt und die Bodenordnung in diesem

Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern III fortgeführt.

1.2 Der nicht in das abgetrennte neue Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern III einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsverfahrens Bad Bergzabern bildet weiterhin das Gebiet der Flurbereinigung Bad Bergzabern.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Die Flurbereinigungsgebiete werden nach Maßgabe der vorstehenden Änderungen festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaften

3.1 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Bad Bergzabern III abgeteilten Grundstücke (Teilnehmer) bilden die

"**Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern III**"

3.2 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet Bad Bergzabern liegenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die

"**Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern**"

3.3 Der Sitz beider Teilnehmergeinschaften ist in Bad Bergzabern.

3.4 Der in der Teilnehmersammlung vom 10.09.2002 gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bad Bergzabern ist auch als Vorstand der neuen Teilnehmergeinschaft Bad Bergzabern III gewählt.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsbeschluss vom 30.08.2001 festgelegten zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung in beiden Flurbereinigungsgebieten unverändert fort.

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses

Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Anmeldung unbekannter Rechte

Für die unter Ziffer I.1 genannten Flurstücke gilt:

Innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Teilungsbeschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Weinstraße anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§6, 10, 14 FlurbG).

Der Inhaber eines derartigen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 FlurbG).

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Ein Abdruck dieses Teilungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstr. 61, 76887 Bad Bergzabern. Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 2000 dargestellt.

3. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. 4.1 und 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. 4.2 bis 4.3 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder

zur Niederschrift bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,

- Obere Flurbereinigungsbehörde Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 7/2010 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 28.04.2010, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde
2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2010/2011

3 Beratung und Beschlussfassung über das Verfassen einer Resolution zur Kommunalfinanzreform
4 Beratung und Beschlussfassung zur Funktionsverbesserung des Gemeindeplatzes

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

6 Verschiedenes
76857 Eußerthal, 19. April 2010
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 8/2010 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 28.04.2010, um 19:00 Uhr, findet in der Ramburg-halle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Vorberatung Haushalt 2010
76857 Ramberg, 19. April 2010
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 1/2010 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Völkersweiler
(Wahlperiode 2009/2014)

**Am Mittwoch, 28.04.2010, um
19:30 Uhr**, findet im ehemaligen
Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857
Völkersweiler, die 5. Sitzung des
Ortsgemeinderates mit folgender
Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Informationen

Nicht öffentlich:

3 Abschluss eines kreiseinheitlichen
Rahmenvertrages für die Beseitigung
von Ölsuren auf öffentlichen
Verkehrsflächen

4 Zuschussangelegenheiten

5 Kindergartenangelegenheiten

6 Arbeitsvergabe Gehweg Friedhof

7 Informationen

**76857 Völkersweiler,
19. April 2010**

Ernst Braun

Ortsbürgermeister



Waldhambach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher
Raum 67433 Neustadt a.d.W.,
18.03.2010

DLR Rheinpfalz

Konrad-Adenauer-Str. 35

Flurbereinigungs- und Siedlungs-
behörde Telefon: 06321/671-0

Flurbereinigung

Bad Bergzabern III

Telefax: 06321/671-1250

Aktenzeichen: 41151-HA2.3

E-Mail: landentwicklung-rhein-
pfalz@dlr.rlp.de

Bad Bergzabern Internet:
www.dlr.rlp.de

Aktenzeichen: 41004-HA2.3

Teilungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungs- gebietes (§ 8 Abs. 3 Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungs-
beschluss vom
30.08.2001 festgestellte Flurbereinigungs-
gebiet des Flurbereinigungs-
verfahrens Bad Bergzabern,
Landkreis Südliche Weinstraße,
wie folgt geteilt:

1.1 Die nachstehend aufgeführten
Grundstücke

Gemarkung Flurstücke Nrn.

Bad Bergzabern 1246 - 1434/2,

1440 - 1442/2, 1443 - 1444/11,

1445/1 - 1445/6, 1446/1 - 1446/4,

1447/1 - 1447/6, 1448/1 - 1448/5,

1449/1 - 1449/6, 1450/1 - 1450/5,

1451/1 - 1451/7, 1452 - 1453/9,

1454/1 - 1454/8, 1455/1 - 1455/8,

1456/3 - 1456/10, 1456/12 -

1456/19, 1457 - 1457/9, 1460/1 -

1481/3, 1484/2, 2145/24 - 2145/27

und 2145/33

werden vom Flurbereinigungs-
verfahren Bad Bergzabern abgeteilt
und die Bodenordnung in diesem
Gebiet als selbständiges Flurbereinigungs-
verfahren Bad Bergzabern III fortgeführt.

1.2 Der nicht in das abgetrennte
neue Flurbereinigungsverfahren
Bad Bergzabern III einbezogene
Teil des ursprünglichen Flurbereinigungs-
verfahrens Bad Bergzabern bildet
weiterhin das Gebiet der Flurbereinigung
Bad Bergzabern.

2. Feststellung des Flurbereinigungs- gebietes

Die Flurbereinigungsgebiete werden
nach Maßgabe der vorstehenden
Änderungen festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaften

3.1 Die Eigentümer und Erbbau-
berechtigten der zum Flurbereinigungs-
gebiet Bad Bergzabern III abgeteilten
Grundstücke (Teilnehmer) bilden die

"Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern III"

3.2 Die Eigentümer und Erbbau-
berechtigten der im verbleibenden
Flurbereinigungsgebiet Bad
Bergzabern liegenden Grund-
stücke (Teilnehmer) bilden die

"Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bad Bergzabern"

3.3 Der Sitz beider Teilnehmerge-
inschaften ist in Bad Bergzabern.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher
Bestimmungen gelten von der Be-
kanntgabe des Flurbereinigungs-
beschlusses bis zur Unanfechtbar-
keit des Flurbereinigungsplanes
die im Flurbereinigungsbeschluss
vom 30.08.2001 festgelegten zeit-
weiligen Einschränkungen der
Grundstücksnutzung in beiden
Flurbereinigungsgebieten unver-
ändert fort.

4.1 In der Nutzungsart der Grund-
stücke dürfen ohne Zustimmung
der Flurbereinigungsbehörde nur
Änderungen vorgenommen werden,
wenn sie zum ordnungsgemäßen
Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die
Rodung von Rebland und Neuanpflanzung
von Rebstöcken bedürfen der Zustim-
mung der Flurbereinigungsbehör-
de.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben,
Einfriedungen, Hangterrassen und
ähnliche Anlagen dürfen nur mit
Zustimmung der Flurbereinigungs-
behörde errichtet, hergestellt,
wesentlich verändert oder beseitigt
werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäu-
me, Feld- und Ufergehölze,
Hecken, Obstbäume, Rebstöcke
und Beerenträucher dürfen nur in
Ausnahmefällen, soweit landeskultu-
relle Belange, insbesondere des
Naturschutzes und der Land-
schaftspflege, nicht beeinträchtigt
werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungs-
behörde beseitigt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses
Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4)
nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Ver-
waltungsgerichtsordnung (VwGO)
in der Fassung vom 19.03.1991
(BGBl. I S. 686), zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes vom
21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird
angeordnet mit der Folge, dass
Rechtsbehelfe gegen ihn keine
aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Anmeldung unbekannter Rechte

Für die unter Ziffer I.1 genannten
Flurstücke gilt:

Innerhalb von drei Monaten nach
der öffentlichen Bekanntmachung
dieses Teilungsbeschlusses sind
Rechte, die aus dem Grundbuch
nicht ersichtlich sind, aber zur Be-
teiligung am Flurbereinigungs-
verfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungs-
behörde, dem
Dienstleistungszentrum Ländlicher
Raum (DLR) Rheinpfalz
Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433
Neustadt/Weinstraße
anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf
dieser Frist angemeldet, so kann
die Flurbereinigungsbehörde die
bisherigen Verhandlungen und
Festsetzungen gelten lassen (§§6,
10, 14 FlurbG).

Der Inhaber eines derartigen
Rechtes muss die Wirkung eines
vor der Anmeldung eingetretenen
Fristablaufes ebenso gegen sich
gelten lassen, wie der Beteiligte,
demgegenüber diese Frist durch
Bekanntgabe des Verwaltungsaktes
zuerst in Lauf gesetzt worden
ist (§ 14 FlurbG).

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichts- karte

Ein Abdruck dieses Teilungs-
beschlusses mit den Beschlussgrün-
den und einer Übersichtskarte lie-
gen einen Monat lang nach der Be-
kanntgabe zur Einsichtnahme der
Beteiligten aus bei:

der Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern, Königstr. 61,
76887 Bad Bergzabern. Die Gren-
ze des Flurbereinigungsgebietes
ist nachrichtlich in einer Über-
sichtskarte im Maßstab 1 : 2000
dargestellt.

3. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu
Nrn. 4.1 und 4.2 Änderungen vor-
genommen oder Anlagen herge-
stellt oder beseitigt worden, so
können sie im Flurbereinigungs-
verfahren unberücksichtigt blei-
ben. Die Flurbereinigungsbehörde
kann den früheren Zustand nach §
137 FlurbG wieder herstellen las-
sen, wenn dies der Flurbereinigungs-
behörde dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vor-
schriften zu Nr. 4.3 vorgenommen
worden, so muss die Flurbereinigungs-
behörde Ersatzpflanzungen
anordnen.

Zu widerhandlungen gegen die
Vorschriften zu Nrn. 4.2 bis 4.3
sind Ordnungswidrigkeiten, die mit
Geldbußen geahndet werden kön-
nen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann in-
nerhalb eines Monats ab der Be-
kanntgabe Widerspruch erhoben

werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder
zur Niederschrift bei dem
Dienstleistungszentrum Ländlicher
Raum (DLR) Rheinpfalz,
Konrad-Adenauer-Straße 35,
67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Wi-
derspruches ist die Widerspruchs-
frist nur gewahrt, wenn der Wider-
spruch noch vor dem Ablauf der
Frist bei einer der o.g. Behörden
eingegangen ist.

**Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann**

Bebauungsplanverfahren Hahnenbach Stadt Annweiler



Vorträge und Kurse
der Volkshochschule
Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der
Verbandsgemeinde
Annweiler

Telefon: 06346 - 301-217

1. Halbjahr 2010

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

A 202 Erben und vererben, das Gesetz wird's schon richten - dach- ten Sie!

Geerbt. Geschenk. Gestritten. Das muss nicht sein. Anhand praktischer Beispiele soll aufgezeigt werden, in welchen Fällen ein Testament sinnvoll ist und wann es sein muss. Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 27.04.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Mes-splatz 1, 3 €

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen,

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 212 Mittwoch, 09.06.2010, 19.30-21.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 215 Dienstag, 27.04.2010, 19.30-21.00 Uhr, Anmeldeschluss: 22.04.

P 216 Mittwoch, 16.06.2010, 19.30-21.00 Uhr, Anmeldeschluss: 11.06.

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

Gesundheit

Indoor-Cycling

In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 200 Dienstags, 18.30-19.30 Uhr

G 201 Freitags, 10.00-11.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Fit Vibe medical

TK06

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell).

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Dienstags 16.30-17.30 Uhr

G 203 Freitags, 05.02.2010, 11.00-12.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Flexi-Bauch Power

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 204 Dienstags, 17.30-18.30 Uhr

G 205 Freitags, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sie, 48 €, 10 Termine

Rückendynamik

Dieses 60-minütige Training beinhaltet verschiedene Übungen aus den Bereichen Yoga, Pilates und der traditionellen Wirbelsäulengymnastik. Die Erfolge dieser Übungen wie Kräftigung, Dehnung und Mobilisation der Rücken- und Rumpfmuskulatur sind schon nach kurzer Zeit spürbar. So entsteht ein neues Körpergefühl.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 208 Dienstag, 20.04.2010, 17.30-18.30 Uhr

G 209 Freitag, 23.04.2010, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Heraufziehen an Tiefenentspannung, Pranayama, Atemübungen, Asanas, Yogastellungen, Meditation und Körperwahrnehmung schulen. Der Kurs ist für Menschen, die gerne eine sanfte Yogastunde genießen möchten und ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montags, 18.30-20.00 Uhr

G 220 Montags, 20.15-21.45 Uhr

G 221 Montag, 19.04.2010, 18.30-20.00 Uhr

Fasten für mehr Lebensfreude

In einer Gruppe gleichgesinnter, fröhlicher Menschen wird das Fasten zu einem besonderen Erlebnis. Durch den freiwilligen Verzicht auf feste Nahrung und die besondere Lebensweise über einen begrenzten Zeitraum, begleitet von Bewegung, Entspannung und seelischer Regeneration, bekommt der Körper Gelegenheit, sich von Altlasten zu befreien. "Fasten ist der stärkste Appell an die natürlichen Selbstheilungskräfte des Menschen sowohl leiblich, wie seelisch gesehen" (Zitat).

Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa)

G 284 Samstag, 24.04.2010, 18-20 Uhr

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 90 €, 6 Termine

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Dienstags, 09.00-10.00 Uhr für Frauen 60plus

G 288 Donnerstags, 09-10.00 Uhr

G 289 Donnerstags, 19-20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 6 € pro Zeitstunde

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Be-

tonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Michael Becker, donnerstags, 18.40-19.40 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 255 Gitarre für leicht Fortgeschrittene

Die Teilnehmer dieses Kurses haben bisher die gebräuchlichsten Akkorde (siehe unten), drei grundlegende Schlagmuster und eine erster Zupfmuster für die einfache Liedbegleitung gelernt. Einige der Lieder wurden dabei in vereinfachter Weise gespielt (z. B. Wat's up von 4 Non Blondes ohne Wechselschlag), schwere Akkorde (z. B. F-Dur) durch einfachere ersetzt. Diese Vereinbarungen sollen nun durch Einführung der originalen Spielweisen aufgehoben werden. Daraus ergeben sich zwei zentrale Lerninhalte: 1. Die schrittweise Annäherung an den Barréakkord F-Dur durch gezielte Übungen und geeignete Lieder. 2. Die Erweiterung des Repertoires Anschlag- und Zupfmustern. Daneben werden weitere Lieder gelernt, in denen die bisher erarbeiteten Akkorde (C, D, D7, dm, E, am, G, A, A7, am, H7) in neuen Kombinationen auftauchen. Michael Becker, donnerstags, 19.45-20.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 262Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen:

Walter Halde, dienstags, 19.00-19.45 Uhr; Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 70 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

15 Termine, keine Gebührenermäßigung

M 264 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs

Sie finden die Mode zum Kaufen langweilig oder zu teuer? Ihnen passen die gängigen Modelle nicht? Schneidern Sie Ihre Kleidung selbst! Hier können Sie als Anfänger oder Fortgeschrittener die Technik des Schneiderns erlernen oder perfektionieren und eigene Ideen umsetzen. Stoffe können günstig im Kurs erworben werden. Auch Änderungstechniken werden vermittelt. Mitzubringen: Koffernähmaschine

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag, 31.05.2010, 18.30-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 52 €, (83 € Kleingruppe), 5 Termine

C 265 Steuererklärung 2009

Ein Wegweiser bei der Anfertigung der eigenen Steuererklärung 2008 und 2009 unter Ausnutzung aller Möglichkeiten. Inhalte: Übersicht über die Einkunftsarten und deren Ermittlung - Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen; z.B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, Ausfüllen von Formularen, Übersicht über Lohnsteuerklassen, Ermittlung der Einkommensteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Überblick und Erläuterungen zu Pauschbeträgen, Freibeträgen; z. B. bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen, Ausfüllen von Formularen am PC "Elster" Übersicht über Lohnsteuerklassen, Ermittlung der Einkommensteuer. Mit zahlreichen Beispielaufgaben werden die erlernten Inhalte vertieft. Voraussetzung: Grundkenntnisse am PC.

Raimund Mackiw, Lohnsteuerberatungs-Union e.V., Donnerstag, 20.05.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, (49 € Kleingruppe), 4 Termine

F 281 Erstellen eines Fotobuches unter Windows

Sie möchten gern ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Hierfür stellen einige Anbieter ihre Programme für die Erstellung und Bestellung über das Internet zur Verfügung. Im Kurs lernen Sie an Hand einer gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man so ein Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbstständig ein Fotobuch erstellen. Emailadresse ist notwendig. Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick. Rebecca Schwarz, Donnerstag, 11.03.2010, 19.00-21.15 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 21 €, 2 Termine

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren

möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 TN	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 TN	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 TN	77,60	92,80	116,00

S 220 English "50+" - für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 17.00-18.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 222 English for Advanced

Lehrbuch: Straightforward Advanced, Macmillan, Elke Wagner, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: New Headway Pre-Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 226 Englisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 228 English for Advanced

Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 2.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum,

S 230 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Laurence Wendland, Donnerstag, 18.02.2010, 10.00-11.30 Uhr, Grundschule Albersweiler

S 231, Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Lektion 7, Hueber Verlag, Laurence Wendland, Donnerstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent, Dienstags, 09.00-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Hueber Verlag Laurence Wendland, Mittwoch, 14.04.2010, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 239 Französisch am Vormittag

Lehrbuch Couleur de France blanc 2, Langenscheidt, Lektion 2, Laurence Wendland, Dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro 2, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 243 Italienisch Konversation

Lehrbuch: Buonasera a tutti, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Dienstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen 1 (A1)

Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lucia Yong-Siebeneicher, Mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1

Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,

donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen